

Vertrag über fotografische Dienstleistungen

zwischen

Name / Adresse / Email / Telefonnummer:

„Kundschaft“
und

Claudia Cullom Fotografie, Mozartstraße 20. 65812 Bad Soden am Taunus

Die Kundschaft beauftragt die Fotografin für ein Shooting und die Parteien treffen diesbezüglich folgende Vereinbarungen:

§ 1 - Leistungsbeschreibung

1. Die Fotografin wird sich am vereinbarten Tage zur vereinbarten Uhrzeit am Ort des Shootings einfinden und dort Fotos erstellen. Die Fotografin ist stets bemüht, die Fotos bestmöglich nach den Vorgaben der Kundschaft zu erstellen.
2. Im Anschluss an das Shooting wird die Fotografin die digitalen Fotodateien sichten und eine Auswahl treffen. Die ausgewählten Fotos werden der Kundschaft in digitaler und nachbearbeiteter Form übermittelt werden. Die Fotografin wird die ausgewählten Bilddateien über einen Zeitraum von einem Jahr auf einer externen Festplatte sichern. Nach Ablauf des Jahres nach Beendigung des Auftrages steht es der Fotografin frei, die Fotodateien ohne vorherige Ankündigung zu löschen. Insoweit erklärt die Kundschaft bereits an dieser Stelle Ihre Zustimmung zur Löschung.
3. Wenn möglich wird die Fotografin die Fotodateien per Email an die Kundschaft versenden. Bei größeren Dateimengen wird die Fotografin diese über einen Cloud-Dienst (z.B. Wettransfer) hochladen und dort für eine Woche bereithalten. Den Downloadlink wird die Fotografin der Kundschaft per Email zukommen lassen. Die Kundschaft ist sich dessen bewusst, dass es sich bei dem Web-Hoster um eine Drittanbieter mit einer eigenen Datenschutzerklärung handelt. Die Kundschaft ist mit dieser Art der Übermittlung ausdrücklich einverstanden.

4. Soweit die Kundschaft der Fotografin Weisungen über zu fotografierenden Personen, Örtlichkeiten oder Gegenstände erteilt, obliegt es der Kundschaft dafür Sorge zu tragen, dass die Abbildungen dieser Personen, Örtlichkeiten oder Gegenstände zulässig sind und keine Drittrechte verletzen. Die Kundschaft versichert der Fotografin dies bereits im Vorfeld des Shootings die Zulässigkeit, so dass sich die Fotografin diesbezüglich keiner rechtlichen Gefahr aussetzt.

§ 2 – Angaben zum Fotoshooting

Ort und Adresse des Fotoshootings

Beginn: _____ Uhr

Ende: _____ Uhr

(Sofern nicht ausgefüllt, findet das Shooting in einer seitens der Fotografin benannten Räumlichkeiten statt.)

§ 3 – Honorar

1. Für die Beauftragung ist seitens der Kundschaft an die Fotografin nachfolgende Vergütung zu zahlen:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Pauschal-Preis inkl. _____ basis-bearbeiteten, digitalen Fotos zum Preis von _____ EUR

Stundensatz in Höhe von _____ € pro Stunde netto inkl. aller gelungenen, basis-bearbeiteten, digitalen Fotos

Zuzüglich Reiseauslagen in Höhe von _____ Cent pro gefahrenen Kilometer

Sonstige Vereinbarungen:

Die Preisliste für zusätzlich Angebote (Kauf weiterer Fotos, Fine Art Retuschen, Bücher, Drucke etc.) sind jeweils der Website zu entnehmen.

2. 30 % des Honorars sind bei Vertragsunterzeichnung im Voraus zur Zahlung fällig. Nach Erhalt des Vorschusses wird die Fotografin die verbindliche Teilnahme an dem Fotoshooting erklären. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Vorschusses besteht nur nach Maßgabe des § 4 dieses Vertrags.

3. Die weiteren 70 % des Honorars sowie etwaige Auslagen werden im Nachgang des Fotoshootings fällig. Bis zur vollständigen Zahlung des Honorars macht die Fotografin von ihrem Zurückbehaltungsrecht an den Fotodateien Gebrauch. Eine Übermittlung der Fotodateien erfolgt erst nach vollständiger Zahlung des Honorars.

§ 4 – Nichtzustandekommen des Fotoshooting

1. Kommt das Fotoshooting aufgrund eines Umstandes, der außerhalb der Sphäre der Fotografin liegt (z.B. Schlechtwetter, Trennung vor Hochzeit, Erkrankung der Kundschaft, etc.), nicht zustande, so besteht für die Fotografin ein Anspruch auf Einbehaltung des Vorschusses in Höhe von 30 % des Honorars. Dies entspricht nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge weniger als dem zu erwartenden Schaden der Fotografin aufgrund des Auftragsverlust und der damit einhergehenden Freihaltung des Termins. Der Kundschaft bleibt es jedoch nachgelassen, den Nachweis zu erbringen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als der Vorschuss sei.

2. Liegt der Grund für das Nichtzustandekommen des Shootings in der Sphäre der Fotografin, so ist sie zur Rückzahlung des Vorschusses verpflichtet. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht zu Gunsten der Kundschaft jedoch nur, wenn die Fotografin das Nichtzustandekommen zu vertreten hat, wobei sie diesbezüglich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftbar zu machen ist. Im Übrigen findet § 6 Anwendung. Insbesondere lösen Versagungsgründe wegen eigener Krankheit oder Krankheit naher Angehöriger keine Haftung aus.

3. Bei Shootings mit Kindern ist die Fotografin nicht für das Verhalten der Kinder verantwortlich. Die Fotografin wird alles versuchen, um schöne Erinnerungen entstehen zu lassen. Sollte dies aufgrund der „Launen“ des Kindes nicht möglich sein, so gibt es keinen Ersatztermin. Von dieser Regelung sind Kinder bis zum 14. Lebensjahr ausgeschlossen.

§ 5 – Urheberrecht und Nutzungsrechte

1. Urheberin der bei einem Shooting entstandenen Fotos ist und bleibt die Fotografin. Die beim Shooting entstandenen Fotos dürfen von dem Kunden für private Zwecke (z.B. Fotoalben und Internet) in unveränderter Form genutzt werden. Insoweit überträgt die Fotografin der Kundschaft mit Übermittlung der Fotodateien dieses einfache Nutzungsrecht.

2. Bei der Verwertung der Lichtbilder kann die Fotografin, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheber des Lichtbildes genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Fotografin zum Schadensersatz.

3. Eine Nachbearbeitung der Fotodateien oder Fotos sowie jegliche kommerzielle Nutzung setzt das schriftliche Einverständnis der Fotografin voraus.

4. Die Fotos dürfen zum Zwecke der Werbung (z.B. als Expertise auf der Internetseite der Fotografin oder bei Instagram, etc.) von der Fotografin genutzt werden:

ja

nein

sonstige Vereinbarungen:

§ 6 - Haftungsausschluss

Die Haftung der Fotografin ist -soweit gesetzlich zulässig- ausgeschlossen. Für Schäden, die im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit diesem Vertrag oder dessen Ausführung stehen, haftet die Fotografin für eigenes oder für Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder ihres Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf ihrer fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Fotografin beruhen.

§ 7 – Abschlussbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragsänderungen sowie alle an seinen sonstigen mit nach oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages hiervon nicht berührt. Anstatt der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt zunächst diejenige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung so weit wie möglich entspricht. Sollte eine entsprechende Regelung nicht ersichtlich sein, so tritt an die Stelle der Regelungslücke die gesetzlichen Regelungen.

Ort / Datum Unterschrift Kundschaft

Ort / Datum Unterschrift Claudia Cullom Fotografie